Deutsche Stiftung Friedensforschung
DSF
german foundation for peace research

Förderbereich 1: Forschungsprojekte
PROFILPROJEKT | PILOTPROJEKT

Pilotprojekt - Leitfaden zur Antragstellung

Der Leitfaden dient als Orientierungshilfe, einen Antrag auf Förderung eines Pilotprojektes auszuarbeiten. Er gibt Hinweise auf die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Förderformats und erläutert die grundsätzlichen Anforderungen, die bei der Antragstellung zu beachten sind. Dem Leitfaden liegen die Förderziele und -kriterien der DSF zugrunde, die im Förderkonzept *„Forschungsinnovation, Netzwerkbildung, Wissenstransfer. Förderimpulse für die Friedens- und Konfliktforschung“* [1] festgelegt und maßgeblich für das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren sind.

PILOTPROJEKT

Fördersumme	75 Tsd. Euro
Regellaufzeit	12 Monate
Antragstermine	02. Mai und 01. November

Ziel des Förderangebots ist die Initiierung von Forschungsprojekten, die sich mit originellen fachdisziplinären oder interdisziplinären Themenstellungen im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung befassen. Die Besonderheit des Pilotprojektes besteht in einem explorativ angelegten Forschungsdesign, mit dem ein neues Forschungsthema erschlossen oder ein origineller methodischer Ansatz getestet werden soll. Die Konzeption ist darauf auszurichten, im Förderzeitraum erste wissenschaftliche Ergebnisse hervorzubringen. Diese sollen in einer (Fach-)Veröffentlichung zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus erwartet die Stiftung im Fall einer erfolgreichen Umsetzung, dass das Pilotprojekt zu einem größeren Forschungsvorhaben weiterentwickelt wird. Die Ausschreibung ist thematisch offen und richtet sich an Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Karrierestufen, Fachdisziplinen und Spezialisierungen. Pilotprojekte bieten flexible Möglichkeiten der Ausgestaltung.

[1] Das Förderkonzept der DSF ist unter https://bundesstiftung-friedensforschung.de/foerderkonzept/ einsehbar.

Voraussetzungen der Antragstellung

Förderanträge können grundsätzlich nur von Wissenschaftler*innen gestellt werden, die einer Hochschule, einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder einer als gemeinnützig anerkannten wissenschaftlichen Institution angehören oder an diese unmittelbar angebunden sind.[2] Die direkte finanzielle Förderung von Privatpersonen ist ausgeschlossen.

Mindestvoraussetzung für die Antragstellung ist eine abgeschlossene Promotion. Ausnahmen sind nur für Wissenschaftler*innen möglich, die langjährige wissenschaftliche Tätigkeiten und einschlägige Publikationen im Forschungsfeld nachweisen können.

Die Stiftung nimmt ausschließlich Anträge auf Projektförderung an, die von wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb Deutschlands eingereicht werden. Sie bewilligt Fördermittel grundsätzlich nur an inländische Institutionen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass Fördermittel für internationale wissenschaftliche Kooperationen verwendet werden können.

Die DSF setzt bei der Förderung einer Einrichtung voraus, dass eine professionelle Verwaltung der Fördermittel gewährleistet ist.

Sie unterstützt Forschungsarbeiten in einem zeitlich begrenzten Förderzeitraum. Die Ergebnisse eines geförderten Vorhabens können auch für die Erstellung von Qualifizierungsarbeiten genutzt werden. Anträge auf Projektförderung, die ausschließlich auf ein Dissertations- oder Habilitationsvorhaben ausgerichtet sind, nimmt die Stiftung nicht an. Im Rahmen der Projektförderung vergibt die Stiftung keine Stipendien für Qualifizierungsvorhaben.

Grundsätzliche Anforderungen

Die DSF fördert ausschließlich wissenschaftliche Vorhaben, die thematisch dem Forschungsfeld der Friedens- und Konfliktforschung zuzuordnen sind. Die Relevanz ist im Antrag auf Projektförderung hinreichend zu begründen.

Für eine aussichtsreiche Antragstellung ist der Stiftung ein strukturiertes und nachvollziehbares Forschungskonzept vorzulegen, das den Gutachter*innen eine verständliche und hinreichende Grundlage für die fachliche Beurteilung des *explorativen* Vorhabens bietet. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Erläuterungen zur Forschungsfrage, zur theoretisch-methodischen Grundlegung und zur Operationalisierung des Forschungsdesigns eine jeweils angemessene Berücksichtigung finden.

In den Förderanträgen für Pilotprojekte ist grundsätzlich eine forschungsethische Beurteilung des Vorhabens zu ergänzen.

Die Stiftung geht im Fall einer Förderung davon aus, dass die geförderte Einrichtung die erforderliche Infrastruktur bzw. Grundausstattung für die Durchführung des beantragten Projektes zur Verfügung stellt. Programmpauschalen oder Overheadkosten können nicht beantragt werden. Für die Dauer des Projektes übernimmt die geförderte Einrichtung die Arbeitgeberfunktion und ist somit für die ordnungsgemäße Abwicklung der Personalkosten verantwortlich.

[2] Ggf. sind dem Antrag entsprechende Nachweise beizufügen.

Förderkriterien

Die Stiftung unterscheidet bei der Begutachtung der Anträge auf Projektförderung zwischen vier Kernkriterien und vier Zusatzkriterien:[3]

Die *Kernkriterien* wissenschaftliche Relevanz, Qualität des Forschungsdesigns, fachliche Qualifikation des Projektteams und Potenzial für den Wissenstransfer müssen in allen Projektanträgen hinreichend berücksichtigt werden. Ihre Erfüllung ist Voraussetzung für eine positive Förderentscheidung.

Die *vier Zusatzkriterien* Förderung junger Wissenschaftler*innen, nationale und internationale Forschungskooperationen, Interdisziplinarität und Diversität müssen in Abhängigkeit vom Forschungsdesign nicht alle erfüllt sein. Bei der Ausarbeitung der Forschungsvorhaben sollte jedoch geprüft werden, welche Bedeutung die zusätzlichen Kriterien für das Projekt haben könnten. Die Stiftung erwartet, dass die Anträge Aussagen zur jeweiligen Relevanz bzw. Nicht- Relevanz enthalten. Die Erfüllung von Zusatzkriterien hat Einfluss auf die Gesamtbewertung eines Förderantrags.

Förderleistungen

Bei der DSF können Fördermittel für projektbezogene Personal- und Sachkosten beantragt werden. Ihre Verwendung ist an den festgelegten Förderzeitraum gebunden.

Der Berechnung der Regellaufzeit der Förderung liegt die Finanzierung einer 75 Prozent Personalstelle, TVöD/TVL 13, über einen Zeitraum von 12 Monaten zugrunde. Der Zuschnitt der Personalstelle kann flexibel an die Laufzeit des Projektes angepasst werden. Höhere und niedrigere Stellenanteile als 75 Prozent verkürzen oder verlängern ggf. den Förderzeitraum. Personalstellen unter 50 Prozent einer Vollstelle werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt.

Zu den Personalkosten zählen die Aufwendungen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und studentische Assistenzkräfte, für Werkverträge mit Dritten sowie sonstige Arbeitsleistungen (z. B. Übersetzungen).

Die Zweckmäßigkeit einer Vergabe von Werkverträgen an Dritte ist im Antrag zu begründen. Die Dotierung der Werkverträge unterliegt der Verhältnismäßigkeit in Relation zum Aufgabenprofil und dem Ort der Tätigkeit.

Sachkosten umfassen die Aufwendungen für Reisen sowie für Arbeitsmaterialien und technische Geräte, die nicht über die Grundausstattung der geförderten Einrichtungen zur Verfügung stehen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Fördermittel für einen wissenschaftlichen Workshop (max. 5 Tsd. Euro) zu beantragen, der in einem begründeten Zusammenhang mit den Forschungsarbeiten steht.

Zu Reisemitteln gehören die Aufwendungen für Feldforschungsaufenthalte und sonstige Forschungsreisen. Darüber hinaus können zur Karriereförderung junger Wissenschaftler*innen Fördermittel für die Teilnahme an projektrelevanten Fachkonferenzen[4] beantragt werden.

[3] Siehe hierzu die inhaltlichen Definitionen im Förderkonzept.

[4] Von der Förderung ausgenommen sind internationale Großkonferenzen wie ISA, EPCR usw.

Für die Berechnung der Reisekosten sind die die jeweils aktuellen Sätze des Bundesreisekostengesetzes maßgeblich. Bei längeren Forschungsaufenthalten sollten unterschiedliche Möglichkeiten der Unterbringung geprüft werden.

Die DSF finanziert ferner Arbeitsmittel, die für eine erfolgreiche Umsetzung des Forschungsvorhabens notwendig sind. Hierzu zählen zum Beispiel die Anschaffung von Spezialliteratur, die weder in Bibliotheken noch online zugänglich ist, die Gebühren für Softwarelizenzen und Datenbanken, die Kosten für Verbrauchsmaterial und Kommunikation, sofern sie eine zumutbare Eigenleistung überschreiten.

In begründeten Fällen bezuschusst die Stiftung auch die Anschaffung technischer Geräte. Sie beteiligt sich einmalig zu max. 50 Prozent der Anschaffungskosten, wenn diese verhältnismäßig sind. Die Geräte gehen in das Eigentum des Bewilligungsempfängers über. Laufende Kosten (Wartung, Reparaturen etc.) werden nicht übernommen.

Für die Erstellung von Projektpublikationen und Materialien für den Wissenstransfer (print und digital) kann im Projektbudget ein Förderbetrag in Höhe von 1 Tsd. Euro berücksichtigt werden. Dieser steht ausschließlich für redaktionelle Arbeiten, nicht aber für Druckkostenzuschüsse an Verlage zur Verfügung.

Die Budgetpositionen sind im Begleittext des Antrags angemessen zu begründen. Die benötigen Fördermittel sind nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu kalkulieren. Die Stiftung behält sich vor, die Kostenansätze anzupassen.

Die Übersicht in *Anhang 1a/b* gibt Auskunft über mögliche Verwendungszwecke und die zugrundeliegenden Kostenansätze.

Antragsunterlagen

Für die Bearbeitung der Anträge auf Projektförderung benötigt die Stiftung Texte und Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache. Diese werden im digitalen Förderportal der DSF entweder direkt im System erfasst oder als Anhang hochgeladen. Zu beachten ist, dass das System KEINE Fußnotenfunktion hat. Anzuwenden ist daher die Harvard-Zitierweise. Das Literaturverzeichnis kann abschließend im Textfeld ergänzt werden:

Antragsunterlagen, die direkt im System erfasst werden, sind:

- ZUSAMMENFASSUNG | Eine separate Zusammenfassung des Vorhabens im Umfang von ca. einer Seite
- LANGFASSUNG | Eine Darstellung des Forschungsprojektes (Fragestellung, theoretisch-methodische Fundierung, Operationalisierung, Ausführungen zum Kostenplan, Literaturliste[5]) im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, Schriftgröße mind. 11 Punkt)
- KOSTENPLAN | Eine zusätzliche Kostenaufstellung

Ergänzende Anhänge, die im System als pdf-Datei hochgeladen werden sind:

[5] Das Referenzliste zur Forschungsliteratur kann optional auch als Anhang ergänzt werden (max. 2 Seiten).

- Sofern vorhanden, Grafiken, Tabellen oder ähnliche Elemente ergänzend zur inhaltlichen Darstellung des Projekts
- CVs der Antragsteller*innen und Projektmitarbeiter*innen (jeweils max. 2 Seiten)[6]
- Verzeichnis projektrelevanter eigener Publikationen (max. 2 Seiten)[7]
- Kostenangebote für Dienstleistungen Dritter, Kooperationsvereinbarungen u. Ä.

Bitte laden Sie nicht den gesamten Antrag als Anhang hoch.

Ein Vorschlag mit möglichen Gliederungspunkten ist dem Leitfaden als *Anhang 2* beigefügt.

Der Antrag ist bei der Stiftung ausschließlich über das DSF-Förderportal einzureichen.

Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren

Anträge auf Förderung von Pilotprojekten werden durch mindestens zwei externe Fachgutachten beurteilt. Im Fall von stark abweichenden Bewertungen kann die Stiftung ein drittes Gutachten einholen.

Die Entscheidung über die Förderung von beantragten Forschungsvorhaben trifft der Vorstand der DSF.

Die Stiftung behält sich im Fall einer positiven Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln vor, eine endgültige Bewilligung erst auszustellen, wenn zu den Kritikpunkten und Nachfragen in den Gutachten eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt wurde.

Die Nachqualifizierung eines Pilotprojektes im laufenden Antragsverfahren ist nicht möglich.

Ein abgelehnter Antrag auf Projektförderung kann einmalig in einer überarbeiteten Fassung als Neuantrag wieder eingereicht werden.

Die Stiftung stellt die gutachterlichen Bewertungen grundsätzlich nur in anonymisierter Form zur Verfügung.

Die DSF bewilligt die Fördermittel an die Forschungseinrichtung des/der Antragsteller*in. Damit verbunden ist die verbindliche Anerkennung der Bewilligungsbestimmungen der Stiftung sowohl durch die Leitung der Einrichtung als auch durch den/die Projektnehmer*in. Weitere Einzelheiten sind den Bewilligungsbestimmungen für geförderte Forschungsprojekte zu entnehmen.

Osnabrück, im Oktober 2026

[6] Der zweiseitige CV soll nur unmittelbar antragsrelevante Informationen zur fachlichen Expertise enthalten. Eine Auflistung von Vorträgen, Mitgliedschaften usw. ist nicht erwünscht.

[7] [7]Dem Antrag darf keine Gesamtliste der eigenen Publikationen beigefügt werden.

ANHANG 1A | Pilotprojekt: Hinweise zur Erstellung des Kostenplans

Bei der Erstellung des Kostenplans sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die DSF übernimmt keine Overheadkosten der geförderten Einrichtung. Sie geht davon aus, dass die Infrastruktur (z. B. Arbeitsräume, Büro- und Computerausstattungen, Zugang zu Softwarelizenzen, Bibliotheken und Datenbanken) als Eigenleistung zur Verfügung stellt. Aufgeführte Sachkosten, die zur Grundausstattung einer Forschungseinrichtung zählen, bedürfen deshalb einer besonderen Begründung.

- Bei fehlerhaften Berechnungen der Personal- und Sachkosten bewilligt die Stiftung keine Fördermittel nach. Empfohlen wird die Berücksichtigung eines Sicherheitsaufschlags von 5% auf die Personalkosten, um fortlaufende Tarifsteigerungen aufzufangen.

- Pauschalbeträge ohne Nennung eines konkreten Verwendungszwecks werden nicht bewilligt.

- Die einzelnen Kostenpositionen sind auf volle 10 Euro-Beträge aufzurunden.

- Bitte beachten Sie, dass ein Kostenplan mit notwendigen Erläuterungen in der Langfassung des Antrags enthalten sein muss.

ANHANG 1B | Pilotprojekt: Hinweise zur Erstellung des Kostenplans

KOSTENPOSITION	ANZUGEBEN	RESTRIKTIONEN
PERSONALKOSTEN		
Personalstellen für die Projektbearbeitung	Arbeitgeberbrutto TVÖD / TVL Gruppe, i.d. Regel Stufe 13 Dauer der Beschäftigung Stellenanteil in Prozent Sicherheitsaufschlag (5%)	Mitarbeiter*innen ohne abgeschlossene Promotion bis max. Gruppe 13
Studentische oder wissenschaftliche Assistenzkräfte	Dauer der Beschäftigung monatliche Arbeitsstunden Stundensatz inkl. Lohnnebenkosten	Tarife der geförderten Einrichtungen
Werkverträge mit Dritten	Umfang, Leistung, Vergütung	Vergütung unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten
Honorarverträge	z.B. Übersetzungen, Transkriptionen	
SACHKOSTEN		
Projektbezogene Feldforschungsaufenthalte und sonstige Forschungsreisen		
Flug- und Fahrtkosten	Ticket- und Zubringerkosten Lokale Transportkosten	Bestimmungen des BRKG
Aufenthaltskosten	Anzahl Übernachtungen Anzahl Tage und Tagessätze (siehe BRKG)	Prüfung der Art der Unterbringung bei längeren Forschungsreisen
Reisenebenkosten	Visa, Impfungen	
Teilnahme an projekt- bzw. themenbezogenen wissenschaftlichen Tagungen		
Reise und Teilnahmekosten	Ticket- und Zubringerkosten Anzahl Übernachtungen Anzahl Tage und Tagessätze (siehe BRKG) Zusätzliche Kosten wie Visa und Gebühren	Gilt nur für die im Rahmen des Projektes beschäftigten Nachwuchswissenschaftler*innen. Ausgenommen sind Verbandstagungen oder internationale Großtagungen (z. B. ISA, ECPR)
ARBEITSMITTEL		
Computer, Standardsoftware, mobile Geräte	Zuschüsse in Höhe von max. 50 Prozent der Anschaffungskosten	Begründung, warum nicht Bestandteil der Grundausstattung der geförderten Einrichtung
Spezialliteratur	Keine speziellen Angaben	Keine Verfügbarkeit in Bibliotheken
Spezielle Datenbankengebühren und Anwendungssoftware	Bezeichnung der Datenbank und Anwendungssoftware	Prüfung der Verfügbarkeit von Lizenzen bei der geförderten Einrichtung
Verbrauchsmaterial und Kommunikation	Beispiele für Verwendungszwecke	
PROJEKTBEZOGENER WORKSHOP (max. 5 Tsd. Euro)		
Tagungskosten	Dauer und Teilnehmerzahl Flug-/Fahrtkosten, Aufenthaltskosten Organisationskosten	Bestimmungen des BRKG
PROJEKTPUBLIKATIONEN (Zuschuss, max. 1,5 Tsd. Euro)		
Redaktionelle Bearbeitung von Print- und Digitalpublikationen Fremdsprachliches Lektorat	Kosten für Lektorat, Layout, Print (Wissenstransfer) u. Ä	Gilt für Fachveröffentlichungen und Publikationen des Wissenstransfers. Zuschüsse zu Verlagskosten sind ausgeschlossen.

ANHANG 2 | Pilotprojekt: Aufstellung von möglichen Gliederungspunkten der Lang- und Kurzfassung des Antrags[8]

Kurzfassung (Zusammenfassung des Vorhabens), 1 Seite als getrennte Datei

- Problemstellung und wissenschaftliche Relevanz des Vorhabens
- Originalität und erwartete Forschungsergebnisse
- methodischer Ansatz
- Potential für die wissenschaftliche Politik- und Gesellschaftsberatung
- Projektdauer
- Antragsvolumen

Langfassung des Antrags auf Projektförderung
(ca. 10 Seiten (ca. 20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

a. Ausführliche Darstellung des Forschungsvorhabens

- Fragestellungen, Zielsetzungen und erwartete Ergebnisse
- Originalität und Einordnung in den internationalen Stand der Forschung
- Theoretische Grundlegung und methodische Anlage
- Umsetzung des Forschungsdesigns und Validierung der Befunde (ggf. Ausführungen zum Feldzugang, zu Sicherheitsfragen), Erläuterungen zu den gewählten Forschungsmethoden und -techniken
- Projektbezogene forschungsethische Beurteilung
- Fachliche Ausgewiesenheit des Projektteams und eigene Vorarbeiten
- Relevanz oder Nicht-Relevanz der Zusatzkriterien (Förderung junger Wissenschaftler*innen, nationale und internationale Forschungskooperationen, Interdisziplinarität und Diversität)
- Ergebnisverwertung und Publikationsstrategie
- Potenzial für die wissenschaftliche Politik- und Gesellschaftsberatung (Optionen für den Wissenstransfer), mögliche Zielgruppen und Transferformate
- Arbeits- und Zeitplan
- Verzeichnis der relevanten Forschungsliteratur

[8] Diese Aufstellung ist ein unverbindlicher Gliederungsvorschlag. Die Reihenfolge und Auswahl der Punkte können je nach Antrag variieren.

- Detaillierter Kostenplan mit Angaben zu den Eigenleistungen der Einrichtung/Begründungen zu den Einzelpositionen
- Erklärung, dass der Antrag oder ein ähnlicher Antrag bei keiner anderen Förderungseinrichtung eingereicht wurde (Datum und Unterschrift)

b. *Anhänge*

- Informationen über die Antragsteller*innen in Form eines Lebenslaufs und einer Liste projektrelevanter eigener Publikationen (max. 4 Seiten)
- Vorgesehene Mitarbeiter*innen - Lebenslauf/projektrelevante eigene Publikationen (max. 4 Seiten)
- Sonstiges wie z. B. Kostenangebote für Dienstleistungen Dritter, Nachweise für Forschungskooperationen u. Ä. (bitte auf das Notwendige beschränken)